

# Prüf- und Wartungsbuch

## SÜ-Sicherheitsleuchtensystem

(Automatisches, selbstüberwachendes Prüfsystem)

<b>Anlagenstandort:</b>	
<b>Anlagenbezeichnung:</b>	
<b>Errichtungsdatum:</b>	
<b>Errichter:</b>	
<b>Auflagen der Behörde (Bescheide):</b>	
<b>Notstromdauer:</b>	

### 1. Gesetzliche Bestimmungen (ÖVE-EN 2, Teil 1: 1993-02)

**§ 9.2.2:** Batterien sind außerhalb der Betriebszeit mit allen angeschlossenen Verbrauchern bis zur zulässigen Entladeschlussspannung **einmal im Jahr zu prüfen.**

**§ 9.2.4:** Die Funktion ist bei Einzelbatterien und Gruppenbatterien **wöchentlich zu prüfen.** Bei Einsatz einer automatischen Prüfeinrichtung genügt eine jährliche manuelle Prüfung der Gerätefunktion.

**§ 9.2.8:** Über die regelmäßigen Prüfungen sind Prüfbücher zu führen, die eine Kontrolle über mindestens zwei Jahre gestatten.

**§ 9.3.1:** Batterien sind zu erneuern, wenn nach der Prüfung gem. § 9.2.2 zwei Drittel der erforderlichen Nennbetriebsdauer unterschritten werden.

**§ 9.3.2:** Alle Leuchten der Sicherheitsbeleuchtungsanlage müssen jederzeit mit gebrauchsfähigen Lampen nach Maßgabe des Installationsplanes versehen sein.

## 2. Systembeschreibung SÜ

Die Sicherheitsleuchten sind mit einer **automatischen Prüfeinrichtung** ausgestattet, welches folgende Prüfungen in fest programmierten Zeitintervallen durchführt:

- **Wöchentlicher Funktionstest**  
Beim Funktionstest werden die Notleuchten 1 Minute lang auf Notbetrieb geschaltet. Während dieser Zeit wird die Funktionsfähigkeit der eingebauten Batterie, des Wechselrichters und der Lampe überprüft.
- **Betriebsdauertest, alle 26 Wochen (2xjährlich)**  
Beim Betriebsdauertest werden die Batterien entladen, wobei die Notleuchten gemäß der vorgegebenen Nennbetriebsdauer leuchten müssen. Bei diesem Test wird zusätzlich die Batteriekapazität getestet.

Wird bei einer Testroutine ein Fehler erkannt, so wird dieser über die 3 an der Leuchte befindlichen roten LED's angezeigt. Im Fehlerfall blinkt eine (oder mehrere) roten LED's (Elektronik gestört, Batterie defekt, Lampe defekt). Liegt kein Fehler vor, leuchtet die grüne LED (Ladekontrolle).

## 3. Erweiterte Prüf- und Meldefunktion; ETF

Leuchten mit SÜ-Funktion können mit einer erweiterten Test- und Funktionsprüfeinheit (ETF) ausgestattet werden. Über dieses Modul kann über einen externen Taster eine Prüfung manuell ausgelöst werden und der Zustand der Leuchten wird über einen

potentialfreien Kontakt an das Tableau rückgemeldet (entweder als Summenstörung oder als Einzelmeldung)

## 4. Kontrollgang und Fehlerbehebung

Es ist erforderlich, wöchentlich einen Kontrollgang unter Einbeziehung aller Notleuchten durchzuführen! Fehler an den Notleuchten müssen so schnell als möglich behoben werden!

Nach der Fehlerbehebung (z.B. Austausch des Lampe) kann durch Drücken des Testknopfes (ca. 3 Sekunden) ein Funktionstest durchgeführt werden. Bei ordnungsgemäß funktionierender Leuchte muß danach wieder die grüne LED leuchten.

## 5. Ersatzteilbeschaffung

Ersatzteile (Lampen, Akkus) können beim Errichter der Anlage oder bei der Fa. TIT (siehe unten) beschafft werden.

## 6. Sicherheitshinweise

Für den Austausch der Akkus ist es erforderlich, das Leuchtengehäuse zu öffnen. Diese Arbeiten dürfen daher nur von Elektrofachleuten durchgeführt werden. Vor dem Öffnen der Leuchten ist die Spannungsversorgung auszuschalten und auf Spannungsfreiheit zu prüfen! (Siehe auch Sicherheitsregeln bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gem. ÖVE-E5)







